

Amt der NÖ Landesregierung  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr  
Abteilung Umweltrecht  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

öbr 18/022

Absdorf, 15.01.2018

**Betrifft: Baurestmassendeponie der Schauerhuber Bau-, Abbruch- und Deponie-  
ges.m.b.H. auf dem Gst. Nr. 2755, KG Dietersdorf**

Sehr geehrter Herr Mag. Harald Berger!

Hiermit ersuchen wir Sie um Erteilung der abfallrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Baurestmassendeponie auf dem Gst. Nr. 2755, KG Dietersdorf.

Die Projektunterlagen werden Ihnen in 6-facher Ausfertigung (inkl. CD-R) von unserem Projektanten, der Fa. Ökotec GmbH, direkt übermittelt.

Folgende Fachgebiete sind unseres Erachtens jedenfalls beizuziehen.

ASV für Deponietechnik und Gewässerschutz  
ASV für Naturschutz  
ASV für Hydrogeologie  
ASV für Abfallchemie  
ASV für Lärmtechnik  
ASV für Luftreinhaltechnik

Auf der gegenständlichen Baurestmassendeponie sollen keine baulichen Anlagen (ausgenommen Einzäunung und Einfahrtstor) entstehen. Es werden die Infrastruktureinrichtungen (Aufenthalts- und Waagecontainer, Brückenwaage, WC) der auf der unmittelbar nördlich gelegenen und mit Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 27.02.2008, Zl. RU4-K-834/014-2008 genehmigten Bodenaushubdeponie der Schauerhuber Bau-, Abbruch- und Deponieges.m.b.H. mitverwendet.

Des Weiteren erfolgt die Deponieeinfahrt vom selben Zufahrtsweg auf Gst. Nr. 2756, KG Dietersdorf, über den auch zur o.a. Bodenaushubdeponie zugefahren wird.

Eine Beiziehung der Amtssachverständigen für Bautechnik und Verkehrstechnik erscheint daher nicht erforderlich.

Wir ersuchen Sie höflichst um Koordinierung eines möglichst baldigen Verhandlungstermines und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

